

Satzung

zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Cochem vom 24.02.2010

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) am 02.05.2018 die folgende Änderung der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Cochem vom 24.02.2010 als Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 -Änderung der Betriebssatzung-

1. § 3 – Stammkapital - erhält folgende Fassung:

„Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 7.846.412,57 €.“

Artikel 2 -Inkrafttreten-

Die in Artikel 1 unter Ziffer 1. genannte Satzungsänderung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.

Cochem, den 24.05.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem

gez. Wolfgang Lambertz

(Siegel)

(Wolfgang Lambertz)
Bürgermeister